

Sitzungsvorlage		KT/02/2024	
<p>Beschlussfassung über</p> <p>a) die Haushaltssatzung 2024 mit Haushaltsplan und mittelfristiger Finanzplanung des Landkreises Karlsruhe</p> <p>b) den Haushaltsplan 2024 der Kreisstiftung des Landkreises Karlsruhe 'Fürst-Stirum-Hospitalfonds'</p> <p>c) den Haushaltsplan 2024 der Stiftung 'Großherzoglicher Unterstützungsfonds'</p>			
TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
3	Kreistag	25.01.2024	öffentlich

7 Anlagen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Antrag der Behandlungsinitiative Opferschutz (BIOS-BW) e.V. vom 12.05.2023 2. Haushaltsanträge Psychologische Beratungsstellen vom 19./21.09.2023 3. Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2024 4. Antrag Fraktion Freie Wähler vom 07.12.2023 5. Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 27.12.2023 auf Einrichtung einer „Bildungsregion Landkreis Karlsruhe“ gemäß Landesprogramm 6. Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 17.12.2023 zur Ausweitung der Präventionsstrategie für Kinder bis 10 Jahre 7. Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 17.12.2023 zur Einführung einer Bildungskarte für BuT-Leistungen
------------------	--

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt:

1. Haushaltsanträge

- a) dem Antrag der Behandlungsinitiative Opferschutz (BIOS-BW) e. V. auf Erhöhung des Landkreiszuschusses für das PSZ-Nordbaden vom 12.05.2023 um 40 T€ auf jeweils 70 T€ für das Jahr 2024 und 70 T€ zuzüglich 3%iger Dynamisierung für 2025 zuzustimmen (Anlage 1).

- b) den Erhöhungsanträgen der Psychologischen Beratungsstellen (Psychologische Beratungsstelle Östringen, Caritasverband Ettlingen, Diakonisches Werk Ettlingen Beratungsstellen Bruchsal und Bretten) um 314 T€ ab dem Jahr 2024 zuzustimmen (Anlage 2).
- c) dem Antrag auf Einrichtung einer „Bildungsregion Landkreis Karlsruhe“ gemäß Landesprogramm insoweit zuzustimmen, dass in einer der nächsten Sitzungen der zuständigen Kreisgremien aus den Praxiserfahrungen in anderen Städten- und Landkreisen berichtet wird. (Anlage 5).
- d) den Antrag zur Ausweitung der Präventionsstrategie auf Kinder bis 10 Jahre mit der Ausweitung der Präventionsmaßnahmen für Kinder bis 10 Jahren sowie der Einrichtung einer koordinierenden und beratenden Stelle für Schulsozialarbeit an allen Grundschulen beim Jugendamt abzulehnen (Anlage 6).
- e) zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Einführung der Bildungs-Karte für BuT-Leistungen die Verwaltung zu beauftragen, die Einführung der Bildungskarte zu prüfen und dem Jugendhilfe- und Sozialausschuss in einer der nächsten Sitzungen über das Ergebnis zu berichten (Anlage 7).

2. Haushaltssatzung 2024

dem Entwurf der Haushaltssatzung 2024 mit Haushaltsplan, unter Einbeziehung der in der Änderungsliste zum Haushaltsplan 2024 (Anlage 3) erfassten aber im Verwaltungsentwurf noch nicht berücksichtigten Änderungsvorschläge, zuzustimmen.

3. Finanzplanung 2024

der Finanzplanung mit Investitionsprogramm 2023 bis 2027, unter Einbeziehung der in der Änderungsliste zum Haushaltsplan 2024 (Anlage 3) erfassten aber im Verwaltungsentwurf noch nicht berücksichtigten Änderungsvorschläge, nach § 85 Abs. 4 Gemeindeordnung zuzustimmen.

4. Haushaltssatzung 2024 mit Haushaltsplan der Kreisstiftung „Fürst-Stirum-Hospitalfonds“ und der Stiftung „Großherzoglicher Unterstützungsfonds“

dem Entwurf des Haushaltsplans 2024 der Kreisstiftung des Landkreises Karlsruhe „Fürst-Stirum-Hospitalfonds“ in der Fassung der Anlage 3 zur Vorlage Nr. 46/2023 an den Kreistag und dem Entwurf des Haushaltsplans 2024 der Stiftung „Großherzoglicher Unterstützungsfonds“ in der Fassung der Anlage 4 zur Vorlage Nr. 46/2023 an den Kreistag zuzustimmen.

I. Sachverhalt

1. Allgemeine Vorbemerkungen

Hinsichtlich der finanziellen Rahmenbedingungen und des Personalbudgets wird auf die Haushaltsberatungen, insbesondere auf die 1. und 2. Lesung im Verwaltungsausschuss, ab der Einbringung am 16.11.2023 verwiesen.

2. Haushaltsanträge

2.1 Antrag der Behandlungsinitiative Opferschutz (BIOS-BW e.V.) vom 12.05.2023 auf Erhöhung der Fördermittel für das „Psychosoziale Zentrum Nordbaden“ (PSZ-Nordbaden) (Anlage 1)

Das „Psychosoziale Zentrum Nordbaden“ (PSZ-Nordbaden) ist ein Angebot der ambulanten sprachmittlungsgestützten psychotherapeutischen und psychosozialen Versorgung von traumatisierten Geflüchteten von BIOS e.V. Hierbei soll neben der traumaspezifischen Behandlung auch der Fokus auf die psychosoziale Unterstützung von Geflüchteten gelegt werden. Darüber hinaus werden weitere Dienstleistungen angeboten, Netzwerke ausgebaut und Öffentlichkeitsarbeit geleistet, um damit traumatisierte Geflüchtete unmittelbar und unbürokratisch zu unterstützen sowie für mehr Akzeptanz in der Gesellschaft zu werben. In Hinsicht auf die komplexen Bedarfskonstellationen der Zielgruppe erbringt das PSZ-Nordbaden sowohl psychosoziale Beratungsleistungen, u.a. mit den Zielen der Resilienzförderung, der Alltagsbewältigung und der Teilhabesicherung, als auch psychotherapeutisch fundierte Leistungen für die Klientinnen und Klienten. Diese Leistungen sind zwar für die Gesamtversorgung der Geflüchteten unabdingbar, können aber nur teilweise über die Krankenkasse abgerechnet werden. Auch die mittlerweile verstetigte Landesförderung ist nicht kostendeckend, so dass BIOS e.V. nach wie vor auf Spenden, Stiftungsmittel und kommunale Förderung angewiesen ist. Nach Rückmeldung von BIOS e.V. werden die aktuell zuschussgewährenden Landkreise/ Städte (Rhein-Neckar-Kreis, Enzkreis, Landkreise Heilbronn und Calw, Stadt Heidelberg) das PSZ-Nordbaden voraussichtlich auch im kommenden Jahr mit mindestens dem gleichen Betrag wie 2023 bezuschussen, wobei überall Erhöhungen beantragt sind.

Bis Ende September 2023 wurden rund 40 Klientinnen und Klienten aus dem Landkreis Karlsruhe im PSZ-Nordbaden neu aufgenommen. Aus den Vorjahren wurden über 40 Klientinnen und Klienten in 2023 weiterbehandelt. Es wurden damit bisher insgesamt über 80 Klientinnen und Klienten aus dem Landkreis Karlsruhe in 2023 unterstützt (Anzahl Klientinnen und Klienten 2018: 22/ 2020: 19/ 2021: 31/ 2022: 73). Davon sind 42 Klientinnen und Klienten weiterhin in Betreuung (Stand 16.10.2023). Ende September 2023 warteten mindestens 20 Klientinnen und Klienten aus dem Landkreis Karlsruhe auf ein therapeutisches Angebot. Durch den Angriffskrieg auf die Ukraine kamen seit dem Frühjahr 2022 ukrainische Geflüchtete, die Kriegshandlungen zum Teil direkt oder indirekt erfahren mussten. Die Zahl derer mit direkten, langanhaltenden und traumatischen Kriegserfahrungen sowie die Zahl von Kriegswitwen bzw. von Angehörigen steigen mit der Dauer des Krieges. Hinzu kommen deutlich steigende Zahlen von Asylantragstellern, die weit über den Vorjahresniveaus liegen. Die Unterbringungskapazitäten sind voll aus-

geschöpft und mit einer Belegung von 4,5 qm pro Geflüchteten stark verdichtet. Auf mental angeschlagene Personen kann in der Belegung keine Rücksicht mehr genommen werden, wodurch stabilisierend wirkende Rückzugsmöglichkeiten nicht mehr zu gewährleisten sind. Eskalationen sind bereits alltäglich und werden weiter zunehmen. Therapeutische Angebote für die besonders bedürftigen Fälle sind unabdingbar, um eine funktionierende Unterbringung sowohl in den landkreiseigenen Gemeinschaftsunterkünften, als auch in den kommunalen Anschlussunterbringungen gewährleisten zu können, aber insbesondere um langwierige nachteilige gesundheitlichen und sozialen Folgen zu verhindern.

An der Implementierung von flankierenden, niederschweligen Angeboten wird gearbeitet, damit die Zahl derer, die einen Therapieplatz brauchen, so gering wie möglich gehalten werden kann.

Durch die bisherige Förderung konnte die Versorgung von geflüchteten und traumatisierten Menschen im Landkreis Karlsruhe bereits deutlich verbessert werden. Die Landkreisverwaltung befürwortet die Erhöhung auf 70.000 €.

Im Haushaltsentwurf sind 32.782 € veranschlagt. Die Erhöhung ist noch nicht berücksichtigt.

Der Jugendhilfe- und Sozialausschuss sowie der Verwaltungsausschuss (2. Lesung) haben diesen Antrag vorberaten und einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

2.2. Erhöhungsanträge der Psychologischen Beratungsstellen (Psychologische Beratungsstelle Östringen, Caritasverband Ettlingen, Diakonisches Werk Ettlingen- Beratungsstellen Bruchsal und Bretten) (Anlage 2)

Die bundesweit nachzuweisenden Folgen der Corona-Pandemie werden auch im Landkreis Karlsruhe sichtbar und bilden sich im Aufgabenfeld der Psychologischen Beratungsstellen ab. Die Mehrbelastung von Kindern und Jugendlichen spiegelt sich sowohl im Anstieg der Fallzahlen als auch in den zur Beratung führenden Anliegen wider. Die Anzahl junger Menschen, deren Familien sowie pädagogischer Fachkräfte und Institutionen, die Einzelfallberatungen der Psychologischen Beratungsstellen in Anspruch genommen haben, hat sich im Jahr 2022 weiterhin erhöht und befindet sich aktuell auf einem Höchststand. Darüber hinaus ist eine Steigerung der Fälle mit komplexen Problemlagen und mehreren Beteiligten wie ein erweiterter Kreis an Angehörigen oder Kooperationspartnern zu verzeichnen, sowie ein Anstieg der Anforderungen im Bereich der sexuellen Beratung zur Kindeswohlgefährdung (§ 8a, § 8b SGB VIII).

Die Zuständigkeit der Psychologischen Beratungsstellen richtet sich nach dem Wohnort der beratungssuchenden Personen und Institutionen. Im Zuge der Personalmehrung sollen die Raumschaften an die jeweiligen Personalausstattungen angepasst werden. Zielsetzung ist dabei die Gewährleistung einer dienstleistungsbezogenen und klientenorientierten Qualität der Beratung. Die beantragten Fachkraftstellen und Verwaltungsstellenanteile wurden unter Berücksichtigung der geltenden Leistungsvereinbarungen berücksichtigt.

Im Haushaltsentwurf sind 1.553.916 € veranschlagt. Die Erhöhung in Höhe von 314 T€ ist nicht berücksichtigt.

Der Jugendhilfe- und Sozialausschuss sowie der Verwaltungsausschuss (2. Lesung) haben diesen Antrag vorberaten und einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

2.3 Antrag der Fraktion Freie Wähler vom 07.12.2023 (Anlage 4)

Die geforderten Sachstandsberichte und Überlegungen hinsichtlich des Öffentlichen Personennahverkehrs werden im Rahmen der nächsten Sitzungen im Verwaltungsausschuss ausführlich dargestellt. Zudem wird auf die Vorlage Nr. 03/2024 an den Verwaltungsausschuss am 11.01.2024 bezüglich des Weiteren Vorgehens mit dem Deutschland-Ticket nach dem 30.04.2024 verwiesen.

2.4 Antrag zum Haushalt 2024 auf Einrichtung einer „Bildungsregion Landkreis Karlsruhe“ gemäß Landesprogramm vom 17.12.2023 (Anlage 5)

Die Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen hat mit Schreiben vom 17.12.2023 einen Antrag zum Haushalt 2024 auf Einrichtung einer „Bildungsregion Landkreis Karlsruhe“ gemäß Landesprogramm gestellt. Dieser sieht u. a. die Information des Kreistags über Praxiserfahrungen anderer baden-württembergischer Bildungsregionen sowie das Einsetzen einer Arbeitsgruppe, welche einen Umsetzungsvorschlag erarbeitet, vor.

Landesprogramm Bildungsregionen

Mit dem Landesprogramm Bildungsregionen unterstützt das Land Baden-Württemberg seit 2009 Stadt- und Landkreise bei der Einrichtung und Weiterentwicklung von Bildungsregionen. Der zentrale Auftrag einer Bildungsregion besteht in der Vernetzung von Institutionen, Verwaltungseinheiten und weiteren Akteuren aus dem Bildungsbereich. Dadurch sollen bessere Bildungsbedingungen und vielfältige Bildungsmöglichkeiten entstehen. Bildungsgerechtigkeit und Bildungserfolg sind richtungsweisend für die strategische Ausrichtung der Bildungsregion.

Situation im Landkreis Karlsruhe

Der Landkreis Karlsruhe verfügt über ein breitgefächertes Bildungsangebot, welches bereits im Vorschulbereich ansetzt. Eine wichtige Rolle spielen dabei die beruflichen Schulen sowie die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) in Trägerschaft des Landkreises. Ergänzt werden die schulischen Bildungsangebote u. a. um Angebote der Kinder- und Jugendhilfe (z. B. Schulsozialarbeit an Grund-, weiterführenden und beruflichen Schulen sowie SBBZ). Mit dem Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung an Grundschulen ab dem Schuljahr 2026/2027 soll die Bildungslandschaft in den Folgejahren um einen weiteren flächendeckenden Baustein ergänzt werden.

Das Unterstützungsangebot beim Übergang Schule – Beruf im Landkreis Karlsruhe wurde in den vergangenen Jahren stets weiterentwickelt und fußt auf der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit verschiedener Institutionen. Eine wichtige steuernde Funktion kommt hierbei der Steuerungsgruppe regionales Übergangsmanagement (RÜM) zu, welche vom Amt für Schulen und Kultur koordiniert wird.

Die Verwaltung wird die Kreisgremien in einer der nächsten Sitzungen über das Landesprogramm Bildungsregionen sowie die damit in anderen Stadt- und Landkreisen gemachten Praxiserfahrungen informieren.

Der Verwaltungsausschuss (2. Lesung) hat diesen Antrag vorberaten und mehrheitlich mit 8 Ja-Stimmen und 15 Nein-Stimmen zur Ablehnung empfohlen.

2.5 Antrag zur Ausweitung der Präventionsstrategie auf Kinder bis 10 Jahre (Anlage 6)

Die Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen hat einen Antrag zur Ausweitung der Präventionsstrategie auf Kinder bis 10 Jahre gestellt. Der Antrag stellt zum einen die Forderung, die Präventionsstrategie für Kinder bis 10 Jahre auszuweiten. Zum anderen wird eine Unterstützung der Einrichtung von Schulsozialarbeit an allen Grundschulen im Landkreis in Form einer koordinierenden und beratenden Stelle beim Jugendamt gefordert, um wirkungsvolle Maßnahmen zu entwickeln.

Aktueller Sachstand der Präventionsstrategie für Kinder von 0-7 Jahren

Durch die Präventionsstrategie der Landkreisverwaltung werden im Landkreis Karlsruhe bereits heute passgenaue und frühzeitig ansetzende präventiv ausgerichtete Angebote ab der Schwangerschaft bis zum siebten Lebensjahr zur Förderung der körperlichen und seelischen Gesundheit sowie der sozialen Teilhabe von Kindern angeboten. Die Präventionsstrategie besteht aktuell aus den Bausteinen der Frühen Hilfen (für 0-3-jährige Kinder) sowie seit Oktober 2021 aus STARKwerden als zweiter Präventionsbaustein für drei- bis siebenjährige Kinder, bestehend aus vielfältigen Angeboten für Kindertageseinrichtungen in den Kommunen.

Dabei werden pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen begleitet, unterstützt und gefördert, um Kindern ein gesundes und teilhabeförderliches Aufwachsen zu ermöglichen. Das Fachteam STARKwerden besteht aus der zentralen Präventionsbeauftragten (1,0 VZÄ) und den Regionalen Präventionsbeauftragten (2,5 VZÄ), ergänzt durch die Präventionsbeauftragten Gesundheit (0,5 VZÄ). Das Fachteam verfügt über Sachmittel in Höhe von 120.000 €.

Die regionalen Präventionsbeauftragten sind direkte Ansprechpersonen für über 300 Kitas in den Kommunen im Landkreis. Bislang wurden mit den Angeboten von STARKwerden ca. rund 230 Kitas erreicht.

In der Klausurtagung des Sozial- und Jugendhilfeausschusses am 04.03.2024 wird ausführlich über die Präventionsstrategie mit Schwerpunkt STARKwerden berichtet.

Bestehende Unterstützungsangebote für Kinder bis zum 10. Lebensjahr

Im Altersbereich der sieben- bis zehnjährigen Kinder gibt es bereits heute vielfältige niederschwellige Unterstützungs- und Beratungsangebote, die auch in den Grundschulen im Landkreis Karlsruhe ankommen und ansetzen. Das Angebot des Sozialkompetenztrainings wurde aufgrund der starken Nachfrage und Bedarfe kontinuierlich ausgebaut. Ein weiteres Betreuungs- und Förderangebot im nördlichen Landkreis ist "Lernen und Freizeit" (LuF) für Schulkinder an zwei bis vier Nachmittagen pro Schulwoche. Das Projekt gewährleistet einen nahtlosen Übergang zwischen Schulende und Beginn des Betreuungsangebotes. Eckpunkte des Angebotes sind ein Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung und freizeitstrukturierende Angebote. Ziel ist die Stärkung der schulischen und sozialen Entwicklung des Kindes in der Gruppe.

Auch die Psychologischen Beratungsstellen beraten und unterstützen Familien oder bieten Gruppenangebote für diese Altersgruppe an. Weitere niederschwellige Angebote und Projekte können über das Landesprogramm STÄRKE und das Bundesprogramm Demokratie Leben initiiert werden. Der Allgemeine Soziale Dienst bietet zudem fallunabhängige Kooperationsgespräche an Grundschulen an und in Einzelfällen finden Runde Tisch statt um den Bedarf notwendiger Unterstützungsangebote zu erörtern.

Zusammenfassung zur Präventionsstrategie

Für die Altersgruppe der Grundschul Kinder bestehen wie bereits dargestellt bereits heute zahlreiche Präventionsangebote. Ein weiterer Ausbau der Angebote ist nur mit einem nicht unerheblichen Personalmehraufwand möglich. Dies zeigen die bereits implementierten Angebote für die Altersgruppe der 0-7-Jährigen.

Aktuell ist das Jugendamt in erster Linie gefordert, die neuen gesetzlichen Pflichtaufgaben priorisiert anzugehen. Hierzu gehören insbesondere die Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes hin zu einer inklusiven Jugendhilfe sowie das Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG). Die Umsetzung dieser zusätzlichen Pflichtaufgaben bindet bereits heute nicht unerhebliche und teilweise nicht einmal vorhandene Personalkapazitäten. Ein weiterer Ausbau der Präventionsstrategie ist daher aktuell allein schon wegen der fehlenden Ressourcen nicht möglich. Angesichts der bereits bestehenden vielfältigen Angebote auch für die Altersgruppe der 7- bis 10-jährigen erscheinen sie auch nicht angezeigt.

Aktueller Sachstand zur Einrichtung einer Koordinierungsstelle für Schulsozialarbeit an Grundschulen

Bei Schulsozialarbeit handelt es sich nach § 13a SGB VIII um sozialpädagogische Angebote, welchen jungen Menschen an der Schule zur Verfügung stehen. Der Landkreis Karlsruhe unterstützt die kreisangehörigen Städte und Gemeinden über einen Zuschuss für die Finanzierung von Fachkräften der Schulsozialarbeit an den weiterführenden Schulen, welcher sich an der Regelförderung des Landes Baden-Württemberg orientiert und derzeit 16.700 € je Vollzeitstelle beträgt (Drittelförderung).

Darüber hinaus steht den Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern aller Schulformen sowie den Städten und Gemeinden eine Ansprechperson mit koordinierender und beratender Aufgabe beim Jugendamt zur Verfügung. Dies umfasst auch die Unterstützung bei der Beantragung der Landesförderung in Form einer Stellungnahme. Auch die zweimal jährlich stattfindende Fach- und Vernetzungsveranstaltungen, welche der Landkreis Karlsruhe durchführt, richten sich an Schulsozialarbeitsfachkräfte aller Regelschulformen, also auch der Grundschulen.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 04.05.2023 der Anpassung der Förderrichtlinien dahingehend zugestimmt, dass die Landkreisförderung für Schulsozialarbeit an weiterführenden Schulen rückwirkend zum 01.01.2023 erhöht wird. Eine Förderung der Schulsozialarbeit an den Grundschulen wurde abgelehnt.

Der Landkreis Karlsruhe spricht sich für den weiteren Ausbau der Schulsozialarbeit an allen Schulformen, inklusive der Grundschulen, durch den jeweils zuständigen Schulträger aus. Die koordinierenden und beratenden Angebote des Landkreises stehen den Städten und Gemeinden in Bezug auf die Schulsozialarbeit an Grundschulen sowie den an den Grundschulen tätigen Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter bereits zur Verfügung. Einer zusätzlichen beratenden und koordinierenden Stelle bedarf es daher nicht.

Der Jugendhilfe- und Sozialausschuss soll in seiner Septembersitzung 2024 über den aktuellen Ausbaustand der Schulsozialarbeit im Landkreis Karlsruhe planmäßig informiert werden.

Der Verwaltungsausschuss (2. Lesung) hat diesen Antrag vorberaten und mehrheitlich mit 18 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zur Ablehnung empfohlen.

2.6 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Einführung der Bildungskarte für BuT-Leistungen (Anlage 7)

Zu dem Antrag auf Einführung der Bildungskarte für BuT-Leistungen kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine abschließende Aussage getroffen werden. In der Jugendhilfe- und Sozialausschusssitzung vom 04.12.2023 wurde ein Sachstandsbericht zum Bildungs- und Teilhabepaket vorgelegt. Bereits dort wurde die Einführung der Bildungskarte ange-regt und die Prüfung durch die Verwaltung zugesagt. Die Verwaltung wird in einer der nächsten Sitzungen des Jugendhilfe- und Sozialausschusses über das Ergebnis berichten.

Der Verwaltungsausschuss (2. Lesung) hat diesen Antrag vorberaten und mehrheitlich mit 21 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung die in der Beschlussfassung vorgesehene Prüfung und Berichterstattung in den kommenden Sitzungen empfohlen.

3. Eingetretene Änderungen nach der Einbringung des HH-Entwurfs am 16.11.2023

3.1 Eingetretene Änderungen

3.1.1 Schlüsselzuweisungen

Gemäß Mitteilung des Statistischen Landesamtes über die Leistungen im kommunalen Finanzausgleich 2024 konnten als Auswirkung der positiven Novembersteuerschätzung aufgrund der Anhebung des Kopfbetrages von 875 € auf 878 € sowie einer Steigerung der Einwohnerzahlen von 453.591 auf 455.511 die Schlüsselzuweisungen nochmals erhöht werden. Sie steigen demnach von 91.860.000 € um 2.629.300 € auf nunmehr 94.489.300 €.

3.1.2 Kreisumlage

Gemäß Mitteilung des Statistischen Landesamtes wurde die Steuerkraftsumme der Städte und Gemeinden von bislang 806.268.958 € auf 804.381.932 € gemindert. Die veranschlagten Erträge aus der Kreisumlage verringern sich folglich bei unverändertem Hebesatz von 27,5 %-Punkten um 518.969 € auf nunmehr 221.205.031 €.

3.1.3 Verbandsumlage Zweckverband Tierische Nebenprodukte (ZTN)

Aufgrund des Beschlusses der Verbandsversammlung des ZTN am 15.11.2023 muss die Verbandsumlage um 49.200 € erhöht werden. Der Ansatz im Haushaltsjahr 2024 beläuft sich demnach auf 330.800 €.

3.1.4 Förderung der Tageselternvereine

Aufgrund von Personal- und Sachkostensteigerungen (angepasst an KGSt-Empfehlung vom 10/2023) mussten die Förderungen um insgesamt 110.695 € erhöht werden. Die Personal- und Sachkostenaufwendungen der Tageselternvereine belaufen sich demnach auf ein Gesamtvolumen von 1.857.423,25 €. Auf dieser Grundlage erhöht sich auch der für 2024 errechnete Abmangelbetrag von 817.454 € auf 928.149 €.

Der hälftige Kostenanteil des Landratsamtes am Abmangelbetrag beträgt demnach 464.075 €. Der hälftige Anteil der von den Gemeinden zu leistenden Abmangelbetrag musste demnach ebenso um 55.348 € erhöht werden.

3.1.5 Haushaltsantrag Behandlungsinitiative Opferschutz (BIOS-BW e.V.) (Anlage 1)

Gemäß den Ausführungen unter 4.1 Antrag der Behandlungsinitiative Opferschutz (BIOS-BW e.V.) vom 12.05.2023 auf Erhöhung der Fördermittel für das „Psychosoziale Zentrum Nordbaden“ (PSZ-Nordbaden) (Anlage 1) werden die bislang im Haushalt vorgesehenen Mittel von bislang 32.782 € um 37.218 € auf 70.000 € unter Vorbehalt der Zustimmung des Kreistages in der Änderungsliste berücksichtigt.

3.1.6 Haushaltsanträge der Psychologischen Beratungsstellen (Anlage 2)

Gemäß den Ausführungen unter 4.2 Erhöhungsanträge der Psychologischen Beratungsstellen (Psychologische Beratungsstelle Östringen, Caritasverband Ettlingen, Diakonisches Werk Ettlingen- Beratungsstellen Bruchsal und Bretten) (Anlage 2) werden die bislang im Haushalt vorgesehenen Mittel von bislang 1.553.916 € um 314.000 € auf 1.867.916 € unter Vorbehalt der Zustimmung des Kreistages in der Änderungsliste berücksichtigt.

3.1.7 Änderung Stellenplan

Nach Einbringung des Haushaltsentwurfs 2024 wurde die Schaffung einer zusätzlichen Stelle zur Aufgabenerledigung beim Eurodistrict Regio PAMINA für den Bereich Infobest erforderlich. Infobest ist ein Netzwerk der Informations- und Beratungsstellen für grenzüberschreitende Fragen am Oberrhein. Die jährlich steigende Anzahl von Anträgen in diesem Bereich (2022 über 6.000 Anträge), können von den dort vorhandenen drei Stellen nicht mehr bewältigt werden. Wie bei der bereits im Haus vorhandenen Stelle für PAMINA, handelt es sich auch hier um eine durch die Träger des Eurodistrictes vollfinanzierte Stelle.

Insgesamt beläuft sich die Stellenmehrung im Haushalt 2024 somit auf 98,73 Stellen. Die Änderung wird im Stellenplan berücksichtigt. Finanzielle Auswirkungen sind aufgrund der vollständigen Refinanzierung keine gegeben.

3.2 Zusammenfassung der eingetretenen Änderungen

Der bislang geplante Verlust von	- 32.551.176 €
reduziert sich um	1.654.566 €
auf insgesamt	- 30.896.610 €
Auch der Zahlungsmittelbedarf aus dem Ergebnishaushalt	
reduziert sich von bislang geplanten	- 18.951.976 €
um	1.654.566 €
auf	-17.297.410 €

Die geplante Abnahme des Finanzierungsmittelbestand wird sich zum

31.12.2024 voraussichtlich von	35.058.905 €
um	1.654.566 €
auf	33.404.339 €
reduzieren.	

Die geplante Verschuldung zum 31.12.2024 beläuft sich demnach auf rd. 200,9 Mio. € und bleibt unverändert gegenüber der Entwurfsplanung.

4. Finanzplanung 2023-2027

Die Finanzplanung bleibt mit Ausnahme der sich aus der Änderungsliste 2024 ergebenden Änderungen für die Haushaltsplanung 2024 - grundsätzlich unverändert gegenüber dem in der Sitzung vom 16.11.2023 im Kreistag eingebrachten Verwaltungsentwurf.

5. Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Städte und Gemeinden

Es liegen zwischenzeitlich mehrere Urteile zur Festsetzung der Kreisumlage vor. Auch das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) hat mit Urteil vom 27.09.2021 entschieden, dass bei der Festsetzung der Kreisumlage der Finanzbedarf der umlagepflichtigen Gemeinden zu ermitteln und mit dem Finanzbedarf des Landkreises abgewogen werden muss. Diese Pflicht leitet sich aus dem Artikel 28 Abs. 2 GG (Selbstverwaltungsrecht) ab und sei dann verletzt, wenn der Kreistag über einen von der Verwaltung vorgeschlagenen Umlagesatz beschließt, ohne dass ihm die zugrunde gelegten Bedarfsansätze der betroffenen Gemeinden vorlagen. Ausführungen oder Konkretisierungen hinsichtlich der Ermittlung der Bedarfsansätze sind bundesweit bislang keine bekannt.

Bei den Städten und Gemeinden des Landkreises Karlsruhe liegt die durchschnittliche Steuerkraftsumme pro Einwohner bei 1.769 €. Der Landesdurchschnitt beträgt 1.837 €. Im Regierungsbezirk Karlsruhe liegt sie bei 1.796 €. Ohne die Steuerkraftsumme des Rhein-Neckar-Kreises beträgt der durchschnittliche Wert 1.733 €.

Die zurückliegend erhobenen Umlagesätze betragen:

2023: 27,5 %	Landesdurchschnitt: 29,10 %
2022: 27,5 %	Landesdurchschnitt: 28,40 %
2021: 28,5 %	Landesdurchschnitt: 28,99 %
2020: 30,0 %	Landesdurchschnitt: 29,65 %
2019: 30,0 %	Landesdurchschnitt: 30,12 %

und bewegten sich immer nahe am oder unter dem Landesdurchschnitt. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass im Landkreis Karlsruhe die Verkehrsleistungen des ÖPNVs zu 50 % von den Städten und Gemeinden mitfinanziert werden.

Des Weiteren werden jährlich Auswertungen weiterer Grund- und Finanzkennzahlen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden erstellt und analysiert. Im Rahmen der Haushaltsberatung 2024 wurde in der Bürgermeisterversammlung am 16./17.10.2023 die

Leistungsfähigkeit der Städte und Gemeinden dargestellt und in das Verhältnis zum beabsichtigten Hebesatz 2024 gestellt. Einwände wurden keine erhoben.

6. Vorberatung im Verwaltungsausschuss (2. Lesung) am 11.01.2024

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 11.01.2024 (2. Lesung) dem Entwurf der Haushaltssatzung 2024 mit Haushaltsplan einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung und Investitionsprogramm 2023-2027 unter Berücksichtigung der Änderungsliste auf der Grundlage eines Kreisumlagesatzes von 27,5 %- Punkten und Abwägung der Leistungsfähigkeit der Städte und Gemeinden einstimmig zugestimmt.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen sind im Haushaltsentwurf inkl. der Änderungsliste (Anlage 3) dargestellt und eingearbeitet.

III. Zuständigkeit

Gemäß § 34 Abs. 2 Nr. 12 der Landkreisordnung i.V. m. § 1 Nr.12 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe ist die Zuständigkeit des Kreistags gegeben.